



GTGA

Güte- und Überwachungsgemeinschaft
Technische Gebäudeausrüstung e. V.

ZERTIFIKAT

Hiermit zertifiziert die Güte- und Überwachungsgemeinschaft Technische Gebäudeausrüstung e.V. auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) die Betriebsstätte

WISAG Gebäude- und Industrieservice Hessen GmbH & Co. KG

Berner Straße 35, 60437 Frankfurt

GTGA-Registrier-Nr.: 114 M

zum

Fachbetrieb nach WHG

Die Betriebsstätte ist berechtigt, folgende Anlagen - einschließlich der zu ihnen gehörenden Anlagenteile - zu errichten, instand zu halten, instand zu setzen und stillzulegen:

1. **Wärmeerzeugungs- und verteilanlagen**
2. **Anlagen zur Wasseraufbereitung**
3. **Anlagen zur Abwasserbehandlung**
(soweit sie nicht unter § 57 WHG fallen)
4. **Rohrleitungseinrichtungen**
5. **Sicherheitseinrichtungen**
6. **Rückhalteeinrichtungen**
7. **Behälter (nur errichten, instand halten und instand setzen)**

Dieses Zertifikat ist gültig bis 1. Juni 2024.

**Güte- und Überwachungsgemeinschaft
Technische Gebäudeausrüstung e.V.**

Hinter Hoben 149
53129 Bonn

Fon: 0228-214626
Fax: 0228-265082
Mail: info@gtga.de
www.gtga.de

Bonn, den 17. Januar 2023



GTGA e.V.

**Britta Brass
Rechtsanwältin**



GTGA e.V. · Hinter Hoben 149

WISAG Gebäude- und
Industrieservice Hessen GmbH & Co. KG
Geschäftsführung
Berner Straße 35
60437 Frankfurt

Bonn, den 17. Januar 2023

Fachbetrieb nach WHG / Regelprüfung
Ihre Registrier-Nr.: 114 M

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Technische Leitung der GTGA e.V. hat die Einzelergebnisse der Regelprüfung Ihrer Betriebsstätte vom 21. Juni 2022 bewertet.

Die Bewertung erfolgte "ohne Beanstandungen".

Auf Grundlage der Bewertung beurteilte die Technische Leitung der GTGA die Regelprüfung als bestanden. Ihre Betriebsstätte ist somit auch weiterhin Fachbetrieb im Sinne von § 62 Abs. 1 S. 1 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Der Bereich Kälte- und Klimaanlage ist im Zertifikat nicht mehr enthalten, da erst ein betrieblich Verantwortlicher für den Bereich bestellt werden muss.

Das beiliegende Zertifikat berechtigt Sie, sich im geschäftlichen Verkehr als „Fachbetrieb nach WHG“ zu bezeichnen. Dieses Recht gilt bis zum **1. Juni 2024**. Eine über diesen Zeitpunkt hinausgehende Verlängerung der Fachbetriebseigenschaft bedarf einer erneuten Regelprüfung.

Kommt es während der Laufzeit des Zertifikates zu einem Wechsel des eingesetzten betrieblich Verantwortlichen (bV), ist dies umgehend und unaufgefordert der Geschäftsstelle mitzuteilen. Mit Ausscheiden des bV ohne adäquaten Ersatz erlischt die Gültigkeit des Zertifikates bis zur Benennung eines neuen bV.

Mit freundlichen Grüßen

GTGA e.V.
Geschäftsführerin

Britta Brass
Rechtsanwältin

GTGA

Güte- und Überwachungsgemeinschaft Technische Gebäudeausrüstung e.V.

Hinter Hoben 149
D-53129 Bonn

Tel.: +49(0)2 28 21 46 26
Fax: +49(0)2 28 26 50 82

www.gtga.de
e-mail: info@gtga.de

Steuernummer:
205/5775/0135